№ 81. Freitag, den 7. April 1893.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 (auch frei in's Haus) und bei den Depots 2 Mk., bei allen Reichs-Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. **Redaktion:** Brückenstr. 17, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Vor hundert Jahren.

Heute vor 100 Jahren nahmen die preußischen Besitznehmungs-Kommissarien von Thorn Besitz und damit hörte die freistädtische Verfassung auf zu bestehen. Die „Wöchentlichen Thornischen und Anzeigen" für das Jahr 1793 berichten über diesen Akt wie folgt:

Thorn, den 7. April.

An dem gestrigen Tage kamen die Hochverordnete Königl. Preuß. Besitznehmungs-Kommissarien auch an unserm Orte an. Heute um 8 Uhr des Morgens zeigten sie dem Herrn Präsidenten v. Geret ihre Ankunft an, und verlangten, daß er den Rat nebst denen Erbb. Ordnungen convociren lassen möchte, weil sie ihnen einige Befehle Sr. Königl. Majestät von Preußen bekannt zu machen hätten. Nachdem dieses geschehen und alle beysammen waren, giengen vorgedachte Herren Commissarien nebst dem Commandeur des bis jetzo hierselbst in Garnison liegenden Regiments, des Herrn General v. Hollwede, auf Rathhaus. Sie begaben sich in die Rathsstube, ließen die 2te und 3te Ordnung hereinrufen, producirten ihre Vollmachten als Königl. Kommissarien und überreichten ihnen nun nachstehendes Patent, wegen der Besitznehmung der Stadt Thorn. Nach einer Seßion von 3 Stunden wurden sämmtliche Ordnungen dimittirt, alle öffentlichen Aemter bis auf weitere Allerhöchste Verordnung sistirt, und das Archiv nebst der Kämmerey-Kasse, der Unmündigen Depositen-Gelder und Sachen, und die Accise u. s. w. versiegelt. Hierauf wurden die Patente und Königl. Pr. schwarzen Adler am Rathhause, Zeughause und den Stadtthören angeschlagen, und der ebenfalls nachfolgende General-Pardon unter Trommelschlag an allen 4 Ecken des Marktes bekannt gemacht. Endlich wurde die Hauptwache der Stadtmiliz von den Königl. Preuß. Truppen abgelöset, welche Nachmittags um 5 Uhr bey der Uebergabe des hiesigen Zeughauses ihr Ober- und Untergewehr abgeben mußte, und nach Hause zu gehen beordert wurde.

Von des Morgens 7 Uhr an war das ganze hier in Besatzung stehende Regiment auf dem Markt in Parade aufmarschiret, und blieb daselbst bis zur Beendigung des ganzen Actus stehen.

Also sind auch wir nunmehro unter dem Schutze Sr. Königl. Majestät von Preußen, und es ist zu wünschen, daß Se. Majestät auch unserm Orte Höchstdero Königl. Gnade und Milde widerfahren lassen, und der Stadt zu ihrem vorigen Glanze verhelfen möge.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. April.

— Der Kaiser unternahm Dienstag Nachmittag mit der Kaiserin eine Spazierfahrt und empfing später den Marinemaler Saltzmann. Mittwoch Vormittag machte das Kaiserpaar wiederum eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Um 1 Uhr empfing der Kaiser in feierlicher Antrittsaudienz den neuernannten spanischen Botschafter Mendez de Vigo, um dessen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen.

— Ueber die Ministerreisen nach den preußischen Ostprovinzen veröffentlicht die „Voss. Ztg." eine Mittheilung, wonach die Erwägungen, welche an die im Herbst vorigen Jahres unternommene Reise mehrerer preußischer Minister nach den östlichen Provinzen, zum Zwecke der Auffindung von Mitteln zur Aufbesserung in Handel und Wandel in den dortigen Gegenden, geknüpft wurden, noch nicht abgeschlossen sind. Ueber die damals gewonnenen Eindrücke haben die Minister dem Kaiser Bericht erstattet und es sind mancherlei Pläne aufgestellt worden, um berechtigten Beschwerden abzuhelfen. Wie die „Voss. Ztg." hört, dürfte noch im Laufe der gegenwärtigen Landtagssession eine Mittheilung der Regierung über die definitiv zu treffenden Maßnahmen zu erwarten sein.

— Unerledigt sind im Abgeordnetenhause gegenwärtig 16 Regierungsvorlagen, 4 Interpellationen und Anträge und 10 Kommissionsberichte über Petitionen. Im Herrenhause sind noch unerledigt 4 von der Regierung demselben zugegangene Gesetzentwürfe und der Antrag Adickes. Unter den unerledigten Regierungsvorlagen im Abgeordnetenhause befinden sich abgesehen von den bekannten Steuergesetzen insbesondere der Gesetzentwurf betreffend die Verbesserung des Volksschulwesens, die Wahlgesetznovelle und das Eisenbahnkreditgesetz und im Herrenhause der Gesetzentwurf betreffend die Ruhegehaltskassen der Volksschullehrer.

— Zur Aufnahme einer Reichsanleihe wird im „Reichsanzeiger" nunmehr ein Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler vom 1. April veröffentlicht, der die Ermächtigung enthält einen Betrag von **152 228 147 Mk.,** und zwar 22 000 000 Mk. auf Grund des Gesetzes über die Herstellung des Nordostseekanals und 130 228 147 Mk. auf Grund des letzten Anleihegesetzes durch eine Anleihe zu beschaffen und zu diesem Zweck einen entsprechenden Betrag von Schuldverschreibungen, und zwar über zweihundert Mark, fünfhundert Mark, eintausend Mark und fünftausend Mark, auszugeben. Von der Anleihe sollen 52 Millionen Mark zu 3 pCt. mit Zinsterminen am 1. April und 1. Oktober aufgenommen werden, während es betreffs des Restbetrages anheimgestellt wird, den Zinsfuß auf 3 oder $3^1/_2$ pCt. und die Zinstermine auf den 1. April und 1. Oktober oder 2. Januar und 1. Juli festzusetzen. Die Tilgung des Schuldkapitals erfolgt in der Art des Ankaufs einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen aus den durch den Reichshaushaltsetat dazu bestimmten Mitteln. — Es wird zugleich eine dreiprozentige preußische Anleihe ausgegeben werden, und zwar soll die Subskription auf die neue dreiprozentige Reichsanleihe und preußische Konsols gemeinsam am 11. April zum Kurse von 86,80 Prozent stattfinden. Die ganze Anleihe soll 300 Millionen Mark betragen, wovon also auf das Reich rund 160 und auf Preußen 140 Millionen Mark entfallen würden. — Der Kurs der dreiprozentigen Anleihe stellte sich an der Berliner Börse vom Mittwoch auf 87,20. Die vorjährige dreiprozentige Anleihe ist zu 83,60, die Anleihe von 1891 zu 84,40, dagegen die Anleihe von 1889 zu 87 Prozent aufgelegt worden.

— In Ausführung der Reichspostdampfernovelle hat der Reichskanzler der „Kreuzztg." zufolge die getroffenen neuen Abmachungen, um die Nebenlinie der subventionirten Dampfer zwischen Singapore, dem Sunda-Archipel und dem Schutzgebiet der Neuguineakompagnie in Gang zu bringen, bereits genehmigt; die Neu-Guinea-Kompagnie hat sich auch schon mit dem Norddeutschen Lloyd über alle damit zusammenhängenden Einzelheiten verständigt. Der Dampfer „Lübeck", welcher bisher die Fahrten zwischen Sidney und Samoa machte, geht nun nach Neu-Guinea; er tritt am 12. April bereits die erste Fahrt von Sidney aus, und zwar mit voller Ladung, nach Friedrich-Wilhelmshafen an der Ostrolabebai an, geht von dort nach Surabaya und dann nach Singapore, von wo er am 10. Mai seine erste Fahrt nach Neu-Guinea beginnen soll.

— Handel und Landwirthschaft. In der Mainzer Versammlung für den „Bund der Landwirthe" äußerte sich der Vorsitzende Domänenpächter Lucke-Petershausen, in seinem Schlußwort, die Landwirthschaft müsse dem Handel, der mit dem Aermel stets das Zuchthaus streife, auf das Energischste entgegentreten. — Sehr liebenswürdig, Herr Pächter!

Feuilleton.

Berliner Stimmungsbilder.

Die Osterglocken sind verhallt und das „politisch' Lied", welches auf kurze Zeit verstummt war, wird bald aufs neue und mit erneuter Heftigkeit angestimmt werden, das Lied von der Mitärvorlage und den Besteuerungen des Volkes. Dort, wo man diesem Liede und seiner Klangart die größte Aufmerksamkeit widmet, im rothleuchtenden, gewichtig-ernsten Generalstabsgebäude am Königsplatz, wandte sich gerade in den letzten Tagen das Interesse anderen Dingen zu, und zwar den großen April-Veränderungen, die daselbst kurz vor ihrer Veröffentlichung im „Militär-Wochenblatt" bekannt geworden waren. Wieviele Hoffnungen wurden dadurch vernichtet, wieviele sichere Erwartungen grausam zerstört, denn stärker wie seit einer ganzen Reihe von Jahren hat die „Versetzungs-Maschinerie" gearbeitet und selbst viele Derjenigen, die mit größter Gewißheit im Geiste bereits die Worte: „kommandirt zur Dienstleistng beim Großen Generalstabe" in jene drei bedeutsamen: „im Großen Generalstabe" auf ihren Visitenkarten umgeändert gesehen hatten, in die Front zurückgeschleudert. Wie schwer ist das Herz und wie ungern entringt sich ihm das „Lebewohl denn, Berlin!" Manch' ehrgeiziger Plan verfliegt damit für immer, manch' stolze Hoffnung wird still zu Grabe getragen, und wenn auch allmählig inmitten der Kameraden des alten oder des neuen Regiments, in welches das Schicksal und ein hohes Militär-Kabinet den bisher zum Generalstabe kommandirt Gewesenen verschlagen, der innere Gleichmuth und mit ihm die alte Soldatenfreudigkeit wiedergefunden wird, ein kleiner Stachel bleibt doch zurück und er regt sich ganz besonders, wenn die Militärkapelle des Säckinger's Trompeterlied anstimmt, und die Lippen unwillkürlich dazu murmeln: „Es wär' zu schön gewesen!"

Ob in ähnlichem melancholischen Sinne dieses: „Es wär' zu schön gewesen!" auch bald der über Nacht zur Berühmtheit gewordene Mannheimer Schneidermeister Dowe anstimmen wird, nämlich wenn seine Erfindung, für welche die Reklame augenblicklich mit Hochdruck arbeitet, doch nicht dem Kugeldruck in erwarteter Weise widersteht? — Trotz seiner Berühmtheit mag er nicht viele ruhige Stunden haben, dieser brave, erfindungsbegabte Kollege Derfflingers, denn wie die Pilze nach warmem Frühlingsregen tauchen überall die kugelfesten Entdecker auf, und jeder von ihnen verkündet mit höchstem Lungenaufwand, daß seine Erfindung die einzig richtige, beste, billigste, zweckentsprechendste sei. Wie wärs, wenn man, um Gewißheit darüber zu erlangen, die Herren zu einem kleinen Stelldichein im Grunewald einladen und sie höflichst bitten würde, sich gegenseitig als Schießscheiben zu betrachten? Alle Zweifel würden dann bald beendet sein! — Daß man in hiesigen militärischen Kreisen viel von der Erfindung spricht, ist selbstverständlich, aber im Allgemeinen steht man ihr doch noch recht abwartend gegenüber; es sind meistens nur gerüchtähnliche Zeitungsnachrichten, aus denen man seine Belehrung schöpft, und man vermißt bestimmte „authentische" Erklärungen, die klipp und klar sagen: so ist es und nicht anders! — Vielleicht bringt sie schon der morgige Tag, wir leben ja in der Zeit der Ueberraschungen, die uns häufig mit Unerwartetem geradezu überstürzt und das bekannte Wort Ben Akiba's immer wieder hinfällig macht. —

Auch bei dem neuesten „erotischen" Besuche, den Berlin empfangen; denn Zwerge aus dem innersten Afrika hat Spree-Athen erst vor kurzem zum ersten Male begrüßen können! Die kleinen schwarzen „Akka"-Damen haben sich hier schnell eingelebt und, wie es bei derartigen fremden Visiten im lieben Berlin stets der Fall, sofort eine große Schaar treuer Freunde und Freundinnen erworben, die von den „süßen, schwarzen, herzigen Dingerchen" nur in Fistellauten des höchsten Entzückens sprechen und jeden Schwur leisten, daß man etwas Niedlicheres, Entzückenderes, Anmuthigeres auf der ganzen Erde nicht finden könne, als diese etwa einen und einer viertel Meter großen Pygmäen Schikanao und Asmini, die Dr. Stuhlmann, der Begleiter Emin Paschas, aus den afrikanischen Urwäldern an den grünen Strand der Spree gebracht. Wir wollen nur hoffen, daß diese beiden ebenholzschwarzen Dämchen dereinst in ihrer Heimath besser von Berlin und den Berlinern sprechen werden, als die „Gesandten des Mandara", jene dunkelhäutigen Lastträger und Tagediebe vom Kilimandscharo, die man hier — ein unglaublicher Schwindel — als „Große des Reiches Mandara's", ausgegeben und sogar dem Kaiser vorgestellt hatte. Diese Schlingels, die „am Hofe Mandara's", d. h. in einem schmutzigen, zerlumpten Negerdorfe, Wasserträger und Ochsentreiber sind, wurden hier durch mehrere Wochen auf das beste im „Kaiserhofe" verpflegt, wurden spazieren gefahren, erhielten bei der Kaiserparade auf dem Tempelhofer Felde bevorzugte Plätze, wurden angegafft und verhätschelt, beschenkt und verpäppelt, und — — schimpfen gegenwärtig, wie es der Missionar Le Roy mittheilt, in tollster Weise auf Berlin, auf dessen Einwohnerschaft, auf Deutschland und die ganzen deutschen Einrichtungen und untergraben, indem sie sagen: „Die, welche zu uns nach Afrika kommen und sich hier abmühen und arbeiten, sind arme Teufel, denn sie werden von Anderen ausgeschickt, welche reicher wie sie sind, und wir sind sehr dumm, wenn wir ihnen gehorchen", den deutschen, resp. europäischen Einfluß.

Die, welche durch die Herren Gesandten Mandara's, der nach der Erzählung des Missionars am meisten über jene Komödie gelacht haben soll und mit verschmitztem Lächeln die kaiserlichen Geschenke, wie Kürasse, Kanonen, Flinten, Uhren, Trompeten, Nähmaschinen, künstliche Thiere 2c. zeigt, so bitter getäuscht wurden, können sich trösten, es ist nicht das erste Mal, daß sich ein solcher Gesandtschafts-Schwindel in Berlin ereignete, ja wurde doch selbst Friedrich der Große das Opfer eines solchen. Als in Folge des siebenjährigen Krieges Preußens Ruhmesadler so hohen Flug genommen, huldigten verschiedene fremde Fürsten dem siegreichen Herrscher durch besondere Gesandtschaften, die am Königshofe wie in Berlin — man war ja noch nicht verwöhnt! — die gastfreundschaftlichste Aufnahme fanden; so auch eine armenische Gesandtschaft, von einem bildschönen armenischen Prinzen geführt, dem im Umsehen die Herzchen der holdseligen Berlinerinnen zuflogen und der in unerschöpflicher Großmuth diese Opfer der Verehrung und Zuneigung entgegennahm. Und darauf beschränkte sich nicht allein die Großmuth Seiner Armenischen Hoheit, er nahm auch andere, zwar prosaischere, dafür aber bei weitem prak-

— Das Schicksal Emin Pascha's ist noch immer im Ungewissen trotz aller Nachforschungen, die inzwischen nach seinem Verbleib angestellt worden. Indessen gewinnt die Ansicht mehr und mehr Raum, daß Emin, wie zu Anfang gemeldet, seinen Untergang am Ituriflusse gefunden hat. Eine theilweise Bestätigung findet diese Meldung durch einen Bericht, den Herr Eugen Wolf dem „Berl. Tagbl." aus Uganda sendet. Hiernach erzählt man in Uganda, daß Emin von Kavalli aus nach Mosamboni und von da nach dem Ituriflusse marschirt sei, daß er an den Ufern des Ituri von den Manyemas angegriffen und ermordet worden sei. Ein früherer Beamter Emins in der Aequatorial Provinz, Awad Effendi, der mit Emin in Mosamboni zusammen war, hat Folgendes ausgesagt: Emin Pascha zog am 9 März mit einigen Manyemas in der Richtung nach dem Kongo, nachdem er zuvor mit einem Araber Namens Biwana (?) Blutsbrüderschaft geschlossen hatte. An diesem Tage (9. März) verließ Awad Effendi den Emin Pascha, um nach Kampala zurückzukehren. Awad Effendi blieb achtundzwanzig Tage bei Kitunzi, einem Häuptling, welcher über dem Häuptling Kavalli steht. Am 1. April bekam Awad Effendi Nachricht von Mosambonis Bruder, daß einige Manyemas, welche in seiner Ortschaft Elfenbein gekauft, aussagten, der Pascha und alle seine Leute seien von Manyemas unter Ismail am Iturifluſſe ermordet worden; die Blutthat habe etwa zwei Marschtage von Mosamboni stattgefunden. Der hierfür verantwortliche Araber sei Ismail, Vakili des Said bin Habib (?) von Sanzibar. Awad Effendi sagt aus, die Ermordung Emins habe am 12. oder 13. März stattgefunden. Eine Gewißheit giebt freilich auch diese Aussage noch nicht.

— **Ahlwardt als Rektor.** Daß der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt immer noch in Berlin Gemeindeschul-Rektor ist, erregt in vielen Kreisen Verwunderung. Er ist vorläufig vom Amt suspendirt, aber noch nicht definitiv abgesetzt. Man findet, daß das Ministerium in diesem Falle doch etwas zu langmüthig ist. In einer Berliner Korrespondenz der „Pos. Ztg." wird mitgetheilt, daß Ahlwardt in Arnswalde Wohnung genommen habe, daß er aber als Berliner Gemeindeschul-Rektor ohne Erlaubniß nicht einmal in Charlottenburg wohnen dürfe. An die Weisung seiner vorgesetzten Behörde, ohne Erlaubniß nicht zu Agitationszwecken nach außerhalb zu reisen, habe Ahlwardt sich nicht kehren zu wollen erklärt, da er sich aus der Absetzung nichts mache. Ob die Mittheilung über die Wohnung Ahlwardts in Arnswalde richtig ist, wissen wir nicht. Auch nicht, ob neuerdings eine andere Beurtheilung der Sache im Kultusministerium Platz gegriffen hat. Bisher hielt man ein anderes Verfahren für unzulässig, da nach § 4 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 im Laufe einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Angeschuldigten ein Disziplinarverfahren wegen den nämlichen Thatsachen nicht eingeleitet werden dürfe. Ob diese Bestimmung noch jetzt zutreffend ist, lassen wir dahingestellt. Daß gegen den Rektor Ahlwardt lediglich nach den Bestimmungen des Gesetzes verfahren werden darf, versteht sich von selbst.

— **Deutsches Schulwesen auf der Weltausstellung in Chikago.** Für die Weltausstellung in Chikago wird auf Veranlassung des Königl. Preußischen Kultusministeriums eine Anzahl historisch-statistischer Schriften über das deutsche Schulwesen ausgearbeitet. Mit der Darstellung der Entwickelung und des Standes des höheren Mädchenschulwesens ist Frl. Helene Lange beauftragt worden. Die betreffende Schrift ist in diesen Tagen in R. Gaertner's Verlag (Herm. Heyfelder) Berlin, erschienen. Dieselbe giebt zunächst eine objektive Darstellung des Entwickelungsganges der höheren Mädchenschulen in Deutschland, sodann einen Ueberblick über den Stand des höheren Mädchenschulwesens in den einzelnen deutschen Staaten. Bei Preußen ist der Bericht bis zu den gegenwärtig schwebenden Reformfragen fortgeführt worden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die amtliche „Wiener Abendpost" meldet, daß in Zalucze keine weiteren Cholera-erkrankungen vorgekommen, daß aber in Kudrynce durch Einschleppung aus Podolien am 29. März ein Ehepaar erkrankt, aber genesen sei. Seit dem 1. April kamen fünf weitere Erkrankungen vor, von denen zwei einen tödtlichen Ausgang hatten.

Anläßlich der Eröffnung des böhmischen Landtags bemühen sich die „Narodni Listi" die Deutschen zum Fallenlassen der Wiener Ausgleichspunkte zu bewegen und sich lieber auf der Basis vollkommener Gleichheit mit den Jungczechen zu verständigen. Es sei an der Zeit, daß sich endlich beide Theile offen eingestehen, was jeder bereits längst gefühlt, nämlich daß sie im gemeinsamen Einvernehmen ihre Interessen besser wahren, als in den jetzigen endlosen aussichtslosen Kämpfen, unter welchen die wirthschaftliche und kulturelle Entwickelung leide und wobei nur einem dritten Faktor in die Hände gearbeitet werde.

Italien.

Im Michaelsgefängniß zu Rom entstand Dienstag unter den Gefangenen eine Meuterei, die militärische Hilfe nothwendig machte. Der Gouverneur des Gefängnisses wurde durch einen Steinwurf schwer verletzt.

Spanien.

Ueber die Finanzlage sprach sich der Ministerpräsident Sagasta am Dienstag in einer Versammlung der Majorität angehörigen Mitglieder von Kammer und Senat vertrauensvoll aus. Die Versammlung beschloß, dem Minister des Auswärtigen Armijo den Vorsitz in der Kammer anzubieten, das Portefeuille des Auswärtigen würde von Sagasta interimistisch verwaltet werden.

Frankreich.

Die Kabinetsbildung ist nunmehr dem Unterrichtsminister im früheren Kabinet, Dupuy, gelungen: Das Ministerium hat sich in folgender Zusammenstellung endgiltig konstituirt: Dupuy Präsidium und Inneres, Develle Auswärtiges, Terrier Handel, Guérin Justiz, Poincarré Unterricht, Loizillon Krieg, Rieunier Marine, Vicher Ackerbau, Viette öffentliche Arbeiten, Delcasse Kolonien und Peytra Finanzen.

Dupuy, der sich in der Kammer eines großen Ansehens erfreut, ist gemäßigter Republikaner. Von armem Herkommen, hat er sich durch eisernen Fleiß eine ausgezeichnete Bildung verschafft. Besonders bewandert ist er auf dem Gebiet der Philosophie und Pädagogik. Develle war bereits unter Ribot Minister des Aeußeren, eben so wie die Portefeuilles des Krieges und der Marine in denselben Händen verblieben sind. Viette und Vicher haben auch schon in früheren Kabineten das Amt des Arbeits- resp. Ackerbauministers bekleidet.

Das neue Ministerium wird von der Presse ungünstig beurtheilt. „Figaro" schreibt, Präsident Carnot habe seiner Umgebung zu verstehen gegeben, er wolle nur Minister aus gewissen parlamentarischen Kategorien, welche seinen Wünschen geneigt sind. „Autorité" sagt, man bringe alle möglichen Leute ins Ministerium, doch sei dies niemals ein wirkliches Ministerium. „Journal des Débats" bemerkt, die neue Regierung giebt uns keine Genugthuung, und wir bedauern nur, daß einige verdienstvolle Männer in demselben sind. „Libre parole" prophezeit dem Kabinet nur eine kurze Reihe. „Gaulois" hebt hervor, daß die Republik sich in derselben Lage befinde, wie das Kaiserreich im Jahre 1869, es fehle nur Ollivier. Präsident Carnot könne leicht der politischen Verwirrung zum Opfer fallen. Endlich schreibt noch „Siecle": Das neue Kabinet scheint nicht zusammenzuhalten. Bezüglich der nächsten Wahlen flößt es der Kammer kein Vertrauen ein.

Großbritannien.

Einen Feldzug gegen Gladstone's Homerulevorlage in großem Stil haben die protestantischen Einwohner der irischen Provinz Ulster eröffnet. Balfour, im Kabinet Salisbury Staatssekretär für Irland, hat sich auf Agitationsreisen nach Ulster begeben und wohnte in der Hauptstadt Belfast am Dienstag von einer Tribüne aus der Demonstration der Gegner der Homerulebill bei. In einem drei Stunden andauernden Zuge bewegte sich die Menge unter Musikbegleitung mit einer Fahne vorüber. Balfour hielt darauf eine Ansprache und gab der Hoffnung Ausdruck, das Ulster nie gezwungen sein werde, für seine Freiheit zu kämpfen.

Rußland.

Aus einer großen Anzahl Gemeinden im Gebiete des Schwarzen Meeres wird ein Massen-Uebertritt zur orthodoxen Kirche gemeldet, darunter besonders viel römisch-katholische Czechen.

Bulgarien.

Fürst Ferdinand, der sich vor kurzem einer nicht unbedenklichen Ohrenoperation unterziehen mußte, befindet sich im Zustande fortschreitender Besserung. Wie die „N. Fr. Pr." berichtet, sind im Wiener Palais des Prinzen Philipp von Coburg Meldungen eingelaufen, wonach die völlige Wiedergenesung des Fürsten in den nächsten Tagen erwartet werden kann. Die Vermählungsfeier sei daher auf den 20. April festgesetzt.

Serbien.

Die heute zusammengetretene Skuptschina wird zuerst die Wahl eines dritten Regenten vornehmen und alsdann das Budget, sowie die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Berathung ziehen. Der Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des Tabak- und Salzmonopols wird zwar in dieser Session eingebracht, aber erst im Herbst berathen werden.

Türkei.

Amtliche Nachrichten bestätigen den Ausbruch der Pest in Benihagi (Tripolitanien). Auch der österreichisch-ungarische Vizekonsul Petrovich ist der Krankheit bereits erlegen.

Asien.

Aus Beludschistan wird gemeldet, daß der Chan von Khelat in einem Zornesausbruch seinen Premierminister ermorden, andere hochgestellte Beamte verstümmeln ließ. Truppen wurden von englischer Seite in Quetta in Bereitschaft gehalten, um entweder nach Hagh, wo der Chan gegenwärtig weilt, oder nach Khelat, falls er sich dorthin begeben sollte, abzugehen. Die indische Regierung verlangte eine Erklärung vom Chan und forderte ihn auf, gewisse Gefangene, deren Leben gefährdet sei, frei zu geben. Ein Grund für den Zornesausbruch des Chans wird nicht angegeben; wahrscheinlich fürchtete er eine Verschwörung gegen sein Leben.

Amerika.

In Curityba, der Hauptstadt der brasilianischen Provinz Parana, sind empörende Mißhandlungen Deutscher durch brasilianische Polizeisoldaten verübt worden. Die „Frankf. Ztg." berichtet darüber nach dem in Curityba erscheinenden „Botschafter" ganz haarsträubende Einzelheiten. Die Deutschen hielten infolge dessen eine Massenversammlung, welche eine Deputation an den Gouverneur und Depeschen an den Vizepräsidenten der Republik in Rio de Janeiro sowie an den deutschen Gesandten daselbst sandte.

In der Republik Honduras haben die Aufständischen die Oberhand gewonnen. Nach Meldungen aus New-York werde der Kampf zwar noch zwischen einigen herumziehenden Banden fortgesetzt, sei jedoch ohne Bedeutung. General Bonilla hätte sich, unterstützt durch die einstmaligen Anhänger des Generals Leiva, der Regierungsgewalt bemächtigt.

Telegrammen aus Haïti zufolge hat der General Hyppolite in der Nähe von Fort de Paix Truppen zusammen gezogen, um dieselben gegen die Aufständischen zu führen. Gleichzeitig hat der General bei der Regierung von San Domingo Beschwerde erhoben, weil die letztern die Revolutionäre unterstützte.

Provinzielles.

Graudenz, 5. April. [Eine lustige Geschichte,] die aber wahrscheinlich noch zu einem Prozeß führen wird, hat sich dem „Ges." zufolge in unserer Stadt zugetragen. Ein auswärtiger Besitzer gebrauchte 1000 Korken und bat den altgedienten Hausmann eines Kaufmanns, mit dem er in Geschäftsverbindung steht, ihm die Korken zu besorgen. Bald darauf erhält er fünf mächtige Säcke, und als er sie öffnet, findet er darin zu seinem Erstaunen — tausend Paar sog. Klotzkorken, d. i. Holzpantoffeln. Der biedere Hausmann hatte die Bestellung bei einem Pantoffelfabrikanten gemacht, an Flaschenkorken, die gemeint waren, hatte er nicht gedacht. Der Besitzer schickte zwar die Klotzkorken zurück, der Fabrikant aber weigerte sich, sie zurückzunehmen, denn: was gekauft ist, ist gekauft.

Konitz, 5. April. [Raubmord.] Wie nach der „D. Z." verlautet, hat sich bei der gestern stattgefundenen Sektion der Leiche des Oberbootsmannsmaat Bluhm, bei welcher die Mutter des Ermordeten und der als der That verdächtig verhaftete Arbeiter Fritz zugezogen waren, ergeben, daß Bluhm einen tödtlichen Messerstich in der linken Schläfe und einen Schlag mit einem scharfkantigen Instrument auf den Hinterkopf, welcher den Schädel zerschmettert hat, empfangen hat; ferner, daß ihm mit einem Messer oder messerähnlichen Instrument ein Stich in den Unterkiefer versetzt worden ist. Wahrscheinlich ist die Leiche dann beraubt und ins Wasser geworfen worden.

Danzig, 4. April. [Feuer.] In der Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag brach im Hotel „Englisches Haus" Feuer aus. Das im Parterre des Hauses befindliche Restaurant „Zum Pilsener" brannte vollständig aus; aus den in den oberen Stockwerken belegenen Räumen suchte sich der Reisende Bertling durch einen Sprung aus einem Zimmer der ersten Etage zu retten, er verletzte sich indeß hierbei und mußte nach dem Lazareth geschafft werden. Die übrigen Insassen des Hotels wurden durch die Feuerwehr auf Leitern in Sicherheit gebracht.

Kurzebrack, 4. April. [Feuer auf der Brückenkämpe.] Durch Fahrlässigkeit gerieth am ersten Osterfeiertage Nachmittags die auf dem linksseitigen Weichselufer gelegene Brückenkämpe in Brand. Fünf junge Leute hatten einen Spaziergang gemacht und jedenfalls beim Anzünden von Zigarren ein brennendes Streichhölzchen fortgeworfen. Als dieselben das Feuer bemerkten, eilten sie aus der Kämpe nach der Fähre, drei von ihnen besannen sich jedoch eines Besseren, gingen wieder zurück nach dem Gastlokal der Frau Wittwe Steingräber und theilten das Unglück dem daselbst wohnenden Herrn Sattler mit; diesem sammt seinen Söhnen und den drei jungen Leuten gelang es, das Feuer zu löschen, nachdem ca. 600 Quadratmeter ausgebrannt waren.

Elbing, 5. April. [Kaiserbesuch.] Wie der „Ges." vernimmt, wird der Kaiser Mitte Mai nach Danzig kommen, um die Taufe der auf der dortigen Werft neu erbauten Korvette vorzunehmen und von dort sich zu seinem alljährlichen Jagdausfluge nach Prökelwitz zu begeben. Es wird angenommen, daß bis zu diesem Zeitpunkte die neue Bahnlinie Marienburg-Miswalde fertig sein und der Kaiser dann schon auf der Haltestelle Prökelwitz aussteigen wird, statt wie in früheren Jahren die Bahn auf Station Altfelde zu verlassen und zu Wagen gegen Christburg zu passiren.

Elbing, 4. April. [Gute Kameradschaft.] Bei dem Besitzer Meklenburger zu Mierauerwalde hatte kürzlich sowohl die Sau als auch die Hündin Junge geworfen. Da die Sau ein Ferkel aufzufressen drohte, so mußte dasselbe fortgenommen werden und man machte den Versuch, es von der Hündin säugen zu lassen. Die Hündin nahm das Ferkel nicht bloß an, sondern dieses unterhielt mit den jungen Hunden auch gute Kameradschaft.

Neidenburg, 3. April. [Ein großes Feuer] entstand im Dorfe Neuschwerder, welches bei dem herrschenden Winde sich mit großer Schnelligkeit verbreitete und neun Wirthschaftsgebäude mit sämmtlichem Inventar vernichtete; es sind drei Kühe, ein Schwein, sämmtliche Ackergeräthe, sowie die Futtervorräthe mitverbrannt. Das Feuer soll durch unvorsichtiges Spielen der Kinder mit Streichhölzern entstanden sein. Die Noth der vom Brande Betroffenen ist sehr groß, weil Nichts versichert war.

Drengfurt, 3. April. [Kirchenraub.] In der Nacht zum Sonnabend wurde unsere Kirche erbrochen und beraubt. Die Diebe haben einen silbernen Löffel und einige Flaschen Wein genommen. Alsdann haben sie die Ställe der angrenzenden Bewohner geplündert. Da kürzlich mehrere Diebstähle verübt sind, glaubt man, es hause hier eine ganze Bande. Bis jetzt ist man aber, wie der „Ges." schreibt, ohne jegliche Spur.

Goldap, 4. April. [Verunglückt.] Auf schreckliche Weise ist der Grundbesitzer Szurowski aus Szeeben ums Leben gekommen. Derselbe fuhr nämlich auf einem mit Mehl beladenen Wagen, als das Gefährt auf einer unebenen Stelle umschlug und den Mann unter der Last begrub. Der Tod trat sofort ein.

Bromberg, 4. April. [Selbstmord.] Am Sonnabend stürzte sich zwischen der fünften und sechsten Schleuse des Bromberger Kanals eine gut gekleidete Frau in das Wasser, nachdem sie sich ihres Mantels

---

tischere Spenden des Berliner Hofes und der Einwohnerschaft gern an, und als er, nachdem er einige Wochen auf Kosten des Königs hier flott und froh gelebt davonzog, da war sein Gepäck schwer an Kostbarkeiten aller Art und auch an gemünztem Golde fehlte es nicht. Einige Monde darauf aber verbreitete sich in Berlin das unheimliche, leider nur zu wahre Gerücht, daß jener armenische Prinz ein kroatischer Schneidergeselle gewesen, der mit einigen abenteuerlustigen Burschen und mit Hilfe allerhand bunten, irgendwo gemausten Theaterflitters ganz Berlin an der Nase herumgeführt! —

Friedrich der Große war seitdem sehr vorsichtig im Empfange und der Bewirthung derartiger absonderlich-fremder Gesandtschaften geworden, nur die lieben Berliner und noch mehr Berlinerinnen hatten sich keinen Witz dabei gekauft und ließen sich immer wieder von ausländischem Pomp bethören, selbst wenn jener im Zeichen des damals noch mit Barbarei und Sklaverei identischen Halbmondes stand. Am 9. November 1763 hatte in Berlin der türkische Gesandte Resmi Efagi Achmet mit einem zahlreichen Gefolge seinen glänzenden Einzug unter den Klängen der türkischen Janitscharen-Musik, die hierbei zum ersten Male an der Spree ertönte, gehalten, und war am 24. November mit aller erdenklichen Pracht vom König, den sämmtliche Prinzen, den seine Minister und Generale umgaben, im alten Königsschlosse empfangen worden. Die Gesandtschaft verblieb während des ganzen Winters in Berlin und es soll in ihrem Palais — sie bewohnte das des Barons von Vernezobre in der Wilhelmstraße 102 — oft recht hoch hergegangen sein. Im Frühling erst, nach einer feierlichen Abschieds-Audienz beim König, rüsteten sich die Herren Muselmänner zur Abreise, welche auf den 2. Mai festgesetzt war, aber nur mit einigen unangenehmen Hindernissen konnte sie von statten gehen, denn eine ganze Reihe Berliner Bürger setzte vor dem genannten Palais jener Rückreise einen energischen Widerstand entgegen und wollte dieselbe nicht eher erlauben, als bis verschiedene gewaltige Gepäckwagen geöffnet und von ihnen durchsucht worden waren. Endlich, um weiteres Aufsehen zu vermeiden, mußte man ihrem Drängen willfahren, und siehe da, einige hübsche Berlinerinnen, die Töchter jener energischen Väter, kamen zum Vorschein, sie hatten mit den türkischen Freunden die Fahrt zum Bosporus antreten und dort die Harems-Einrichtungen genauer kennen lernen wollen!

Uebrigens, da wir einmal bei der „guten alten Zeit" sind, wollen wir noch eines zweiten kleinen Romans Erwähnung thun, der mit dem Namen Vernezobre in Verbindung steht. Jener Baron Vernezobre, der, wie man sagt, sein Vermögen im Auslande auf allerhand unklare Weise errungen haben sollte, war 1714 nach Berlin gekommen und hatte sich, als reicher Mann, schnell die Gunst Friedrich Wilhelms I. erworben, der ihm auch seinen nie recht nachgewiesenen Adel bestätigte. Da sollte plötzlich die Sonne der königlichen Gnade erlöschen. Der König liebte es, seine Offiziere reich zu verheirathen, und gern spielte er auf die Bitte eines Kapitains von Forcade den Freiwerber bei dem Baron Vernezobre, der eines schönen Tages folgendes Handschreiben Friedrich Wilhelms erhielt: „Da es Mir zum Vergnügen gereicht, Euch einen Beweis von Aufmerksamkeit zu Gunsten der Etablirung Eurer Kinder zu geben, so habe Ich die unterthänigste Bitte meines Kapitains von Forcade genehmigt, welcher mit Euch alliirt zu werden wünscht durch die Hand von Einer Eurer Töchter. Ich verbleibe 2c." — Der Baron und dessen Familie waren in höchster Bestürzung, denn jener Kapitain hatte sich bereits bei allen Töchtern des Barons — einen Korb geholt, und versuchte sich nun auf diese Weise ein Goldfischchen zu angeln, wohl wissend, daß des Königs Wunsch Befehl war. Das wußte auch der Baron, und alle seine Schritte beim König, die Heirath zu hintertreiben, waren vergeblich. Da blieb endlich nur noch ein Ausweg: der Baron versprach, in der Wilhelmstraße einen prächtigen Palast zu bauen, und das stimmte den König — dessen Ausspruch „Der Kerl hat Geld, muß bauen!" ja bekannt ist — milder, sodaß er nicht mehr auf jener Verbindung beharrte. So entstand das oben bereits angeführte Vernezobre'sche Palais, heute — dasjenige des Prinzen Albrecht von Preußen! — —

Paul Lindenberg.

entledigt und denselben am Ufer niedergelegt hatte. Aus der Entfernung war dieser Vorgang von einem Spaziergänger bemerkt worden. Ehe derselbe hinzukam, war die Frau im Kanale, welcher dort sehr tief ist, verschwunden und es konnte nach längerem Suchen nur die Leiche derselben herausgeholt werden. Gezeichnet war die Wäsche mit den Buchstaben W. B. Das Alter der unglücklichen Frau mag 40 Jahre betragen haben.

Dt. Krone, 5. April. [Das Feuer,] worüber wir gestern berichteten, hat leider auch ein Menschenleben gefordert. Der Arbeiter Wegner, welcher sich bei den Rettungsarbeiten betheiligte, stürzte aus bedeutender Höhe herab und zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß er heute im Lazareth verstorben ist.

Schirwindt, 3. April. [Ein bedauerlicher Unglücksfall] hat sich in der polnischen Ortschaft S. ereignet. Der Häusler P. wurde, während er schlief, von einer einstürzenden Lehmwand seines Häuschens getroffen und auf der Stelle getödtet. Die am andern Ende der Hütte schlafenden Kinder sprangen auf das Gepolter herbei, konnten aber nichts mehr zur Rettung thun.

Lokales.

Thorn, 6. April.

— [Hoher Besuch.] Der Herr Oberpräsident Staatsminister von Goßler sowie der Herr Regierungspräsident von Horn aus Marienwerder sind in unserer Stadt eingetroffen, um, wie verlautet, die Cholera-Ueberwachungsstation in Schillno zu besichtigen. Heute besichtigten dieselben die Wasserleitungsprojekte pp., das städtische Museum und mehrere Räumlichkeiten des Rathhauses. Morgen begeben sich die Herren nach Podgorz, um daselbst wegen des Bauplatzes zum evangelischen Kirchenbau zu verhandeln. Unser Nachbarort trifft bereits Vorbereitungen zu einem würdigen Empfang der hohen Beamten.

— [Stadtverordneten-Sitzung] am 5. April. Anwesend waren 32 Stadtverordnete, vom Magistrat waren erschienen die Herren Erster Bürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Stadtbaurath Schmidt, Stadträthe Kittler, Rudies, Richter und Fehlauer. Für den Finanzausschuß referirt Stadtv. Gerbis. Von der Uebersicht über den Vermögenszustand der städtischen Feuersozietät pro 1892 nimmt die Versammlung Kenntniß. Der Versicherungsbestand betrug über 19 Millionen Mark, das Vermögen 1 383 325 Mark, 28 727 Mark mehr als im Vorjahre, Brandschäden wurden vergütet in Höhe von 1408 Mark, durch Rückversicherung wurden gedeckt 945 Mk. — Das Gesuch der verwittweten Frau Gollub um Erlaß eines Theiles der Pacht für die Leibitscher Chausseegelderhebung wird dem Magistrat zur Entscheidung überwiesen. — Von dem Protokoll über die am 29. März d. J. stattgefundene ordentliche Kassenrevision wird Kenntniß genommen. — Der Bezirksausschuß theilt in einem Schreiben mit, daß voraussichtlich die Zustimmung zu dem gefaßten Beschlusse, als Kommunalsteuer 290 pCt. der Staatssteuer zu erheben, versagt werden wird, da der von der Regierung gegebenen Anregung, auch die Realsteuern mit heranzuziehen, nicht Folge gegeben ist. Der Magistrat erkennt jedoch eine Berechtigung, in der bisherigen Besteuerung eine Aenderung herbeizuführen, nicht an, und beantragt, den ersten Beschluß aufrecht zu erhalten. Die Versammlung stimmt dem Magistratsantrage zu. (Vergleiche besonderen Artikel. D. Red.) — Sodann referirt für den Verwaltungsausschuß Stadtv. Wolff. — Zum besoldeten Stadtrath und Syndikus wird auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren der Intendanturrath a. D. Kelch in Danzig gewählt. — Von dem Betriebsbericht der Gasanstalt pro Januar 1893 nimmt die Versammlung Kenntniß. — Da der Geschäftsverkehr im Schlachthause erheblich zugenommen hat (es werden jetzt im Durchschnitt täglich 251 Schweine geschlachtet), so ist die Annahme einer Hilfskraft zur Ausstellung der Schlachtzettel und zum Einkassiren der Schlachtgebühren, sowie die Annahme von thierärztlichen Hilfskräften erforderlich. Die Vorlage wird von der Versammlung genehmigt und, wenn es nöthig erscheint, die Hinzuziehung von thierärztlichen Hilfskräften gegen eine Entschädigung von 10 Mk. pro Tag, bezw. 5 Mk. für den halben Tag beschlossen. — Von der Wahl des Lehrers Robeck aus Mocker zum Lehrer an der Bromberger Vorstadtschule wird Kenntniß genommen. — Für die Herstellung eines schmiedeeisernen Gitters für das Wasserwerk wird dem Schlossermeister Labes auf seine Forderung von 17,50 Mark pro laufenden Meter der Zuschlag ertheilt. — Desgleichen der Firma Born und Schütze für die Herstellung eines schmiedeeisernen Hochbehälters mit Wendeltreppe für das Wasserwerk in Höhe von 10 923 Mk. — Desgleichen der Firma Custodis in Düsseldorf für die Herstellung eines Schornsteins für das Wasserwerk in Höhe von 2535 Mk. — An Stelle des Herrn Kaufmann und Stadtverordneten Karl Pichert wird Herr Baumeister Sand zum Mitgliede der Waisenhausdeputation und Herr Malermeister Steinicke zum Bezirks- und Armenvorsteher des 2. Bezirks gewählt. — Die Vorlage betreffs Erhebung einer Klage wegen 3 Mk. für den Ersatz einer zersprungenen Trottoirsteinplatte ist vom Magistrat zurückgezogen und damit erledigt. — Das Gesuch des Dr. Szuman um Pflasterung des Straßendammes an der verlängerten Friedrichstraße und Befestigung des Bürgersteigs daselbst wird abgelehnt. — Die Vermiethung eines Lagerplatzes auf dem Grabenlande an die Unternehmer für die Erd- und Kanalarbeiten bei Herstellung der Wasserleitung und Kanalisation, Hinz u. Westphal in Posen, zum Preise von 250 M. wird genehmigt. — Ebenso die Vermiethung eines Lagerplatzes auf dem Grabenlande an Bauunternehmer Czychanowski zum Preise von 30 M. für 100 Quadratmeter. — Der Vertragsentwurf zwischen der Stadt und der Firma Siemens u. Halske über Einrichtung von elektrischer Beleuchtung wird mit geringen Abänderungen genehmigt. (Vergleiche besonderen Artikel. D. Red.)

—[Die Kommunalsteuern.] In einem Erlaß des Finanzministers sind die Gemeinden darauf hingewiesen, bei den Gemeindesteuern Zuschläge zu der Gebäude- und Gewerbesteuer in Aussicht zu nehmen, damit der Prozentsatz zu den Staatssteuern nicht zu hoch werde. In Nordhausen hat der Regierungs-Präsident den Etat für 1893/94 nicht genehmigt, weil jener Erlaß des Ministers nicht beachtet und die Gemeindesteuer nur als Zuschlag zu den Staatssteuern veranlagt sei. Wie in der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung mitgetheilt wurde, ist Thorn in derselben Lage; auch der hiesige Magistrat ist darauf hingewiesen worden, daß der Bezirks-Ausschuß den Etat vermuthlich nicht genehmigen werde, weil der obige Erlaß des Ministers nicht berücksichtigt sei. Der Magistrat hat diese Unterlassung ausführlich begründet. Eine besondere Besteuerung der Hausbesitzer und der Gewerbetreibenden würde hier zur Zeit eine große Härte sein; die Miethen sind in letzter Zeit ziemlich erheblich heruntergegangen, Kanalisation und Wasserleitung werden den Hausbesitzern große Opfer auferlegen und daß Handel und Gewerbe hier nicht blühen, ist augenfällig. Die Gewerbesteuer wird an sich schon erheblich höher und sollen auch noch Zuschläge dazu erhoben werden, damit die übrigen Steuerzahler Erleichterungen erfahren. Uns scheint, daß die städtischen Behörden hier triftige Gründe haben, den Ministerial-Erlaß zur Zeit nicht zu berücksichtigen.

— [Elektrische Beleuchtungsanlage für Thorn.] Nach dem gestern von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten Vertragsentwurfe zwischen der Stadt und der Firma Siemens u. Halske in Berlin ertheilt die Stadt genannter Firma auf die Dauer von 50 Jahren die Erlaubniß, in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt oberirdische und unterirdische Leitungen zum Zwecke elektrischer Stromvertheilung an Private sowie für öffentliche Beleuchtung zu verlegen. Die Firma Siemens u. Halske verflichtet sich, die gesammte elektrische Anlage, deren Zentralstation in Leibitsch erbaut werden soll, selbst auszuführen und in allen Straßen, in welchen Leitungen liegen, elektrischen Strom an jeden Privaten, welcher es verlangt, in ausreichender Menge zu liefern. Sollte sich außerhalb des mit Leitungen belegten Stadtgebietes ein Bedürfniß nach elektrischem Strom geltend machen, so ist die Firma verpflichtet, auch hier solchen in ausreichender Menge zu liefern, sobald für 1 Meter Straßenlänge von der vorhandenen Leitung abgerechnet, ein Konsum von mindestens 50 Watt gesichert ist. Für die Straßenbeleuchtung kann die Stadtgemeinde die Aufstellung von Glüh- und Bogenlampen an den zu bezeichnenden Stellen verlangen gegen eine entsprechende Vergütung. Mit der Erbauung der Anlage soll spätestens 9 Monate nach Vertragsabschluß begonnen werden und nach Ablauf von weiteren 9 Monaten ist Strom in das Leitungsnetz zu liefern. Für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen stellt die Firma Siemens u. Halske eine Kaution von 10 000 Mark. Die Anlage, welche nach dem Drehstromsystem hergestellt werden wird, soll in einem Umfange gebaut werden, daß sie für den Betrieb von 3000 gleichzeitig brennenden Glühlampen, à 16 Normalkerzen, ausreicht. Die Ausführung der Hausanschlüsse, sowie die Gestellung der Elektrizitätszähler erfolgt auf Rechnung der Firma Siemens u. Halske. Diese verpflichtet sich, der Stadt für die Benutzung der Straßen eine jährliche Vergütung von $7^1/_2$ Prozent der Bruttoeinnahme zu bezahlen. Die Stadtgemeinde behält sich das Recht vor, die Uebereignung der ganzen Anlage zu verlangen, jedoch nicht früher als nach Ablauf von 15 Jahren. Die Grundlage der Uebereignung bildet eine von zwei Sachverständigen aufzunehmende Taxe, welche das Werk als ein zusammenhängendes betriebsfähiges Ganzes nach kaufmännischen Grundsätzen taxiren sollen. Nach 50 Jahren geht die Anlage kostenlos in den Besitz der Stadt über.

— [Versetzung.] Herr Garnisonverwaltungs-Direktor, Rechnungsrath Menne ist vom 1. Mai d. J. ab nach Hannover versetzt.

— [Personalien.] Die Wahl des Besitzers Emil Luedtke in Schwarzbruch zum Schöffen für jene Gemeinde ist bestätigt.

— [Die neue Reichs- und Staatsanleihe] von 160 und 140, im Ganzen 300 Millionen Mark zum Kurse von 86,80 liegt am 11. April zur Zeichnung auf. Zeichnungsstellen sind das Reichsbankdirektorium, die Generaldirektion der Seehandlung in Berlin, sämmtliche Reichsbankstellen mit Kasseneinrichtung sowie die Danziger Privataktienbank.

— [Die Einschulung der neuen A B C-Schützen] hat heute stattgefunden. Mit gewisser Besorgniß übergeben da die Eltern ihr Liebstes was sie besitzen, die Kinder, der Schule, wissen sie doch nicht, ob ihre Lieblinge sich in der Schule recht fleißig und brav halten werden, damit diese sich auch die Liebe und Zufriedenheit ihres Lehrers erwerben. Den Kindern selbst ist der erste Schulgang bis dahin wohl das wichtigste Ereigniß. Wohl jeder unserer verehrten Leser wird sich noch dessen entsinnen können, wie er zum ersten Male pochenden Herzens an der Hand der Mutter oder des Vaters die Schulschwelle überschritt. Während bei einer großen Anzahl von Kindern, die von ihren Geschwistern nur Gutes von der Schule gehört haben, der verheißungsvolle Tag des ersten Schulganges kaum erwartet werden konnte, sah ein kleiner Theil mit wahrem Schrecken dem Tag entgegen, da diesen Kindern bei gewissen Gelegenheiten im Elternhause eine große Furcht vor der Schule eingeflößt ist. Der Lehrer wird da häufig als ein böser Mann geschildert, der stets die Kleinen mit der Ruthe straft. Solche falschen Vorstellungen sind nur dazu angethan, die ganze Erziehung und Arbeit der Schule zu erschweren. Vernünftige Eltern sollten ihren Kleinen deshalb auch nichts einreden, was die Liebe der Kinder zur Schule beeinträchtigen könnte.

— [In den hiesigen Volksschulen] ist heute nach Beendigung der Osterferien der Schulunterricht wieder aufgenommen worden. In den höheren Schulen beginnt der Unterricht erst Dienstag, den 11. April.

— [Der Unterricht] in der höheren Töchterschule beginnt nach einem heutigen Inserat des Herrn Direktor Schulz in den Unterklassen (10., 9., 8., und wenn möglich auch 7. Kl.) nicht um 7, sondern um 8 Uhr.

—[Kleinkinder-Bewahranstalten.] Dem Jahresbericht der drei Anstalten entnehmen wir Folgendes: Die Arbeit des Vereins wurde in der bisherigen Weise fortgeführt. Anstalt 1 wurde durchschnittlich von 73 Kindern besucht, davon 27 evangelischer, 45 katholischer und 1 mosaischer Konfession; Anstalt 2 (auf der Bromberger Vorstadt) zählte durchschnittlich 52 evangelische, 54 katholische und 2 mosaische, zusammen 108 Zöglinge. Die Anstalt 3 (auf der Jakobs-Vorstadt) besuchten durchschnittlich 16 evangelische und 29 katholische, zusammen 45 Kinder. Die Anzahl der Kinder in allen Anstalten zusammen war im Sommer um 28 pCt. geringer als im Winter. Das Vermögen der Anstalten beträgt 3940 M. Ausgaben und Einnahmen balanciren mit 3574 M.

— [Handwerker-Liedertafel.] In der gestrigen Hauptversammlung legte der Rendant Rechnung für 1892/93, zur Prüfung derselben wurden die Herren Arndt und Vanselau gewählt. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Herr Borkowski (erster Vorsitzender), Herr Meyer (Rendant), Herren Meinas und Paczkowski (Schriftführer und Notenführer). Herr Kirsten erklärte, das Dirigentenamt seiner Amtsgeschäfte wegen nicht mehr weiterführen zu können; er wolle jedoch bis zur Wahl eines neuen Dirigenten die Uebungen noch leiten. Der Sängerbund wünscht behufs Aufstellung einer Statistik das Namenverzeichniß der Mitglieder. Die Versammlung ist indeß der Ansicht, daß dazu die Angabe der Mitgliederzahl genüge.

— [Der Verschönerungs-Verein] hält morgen Nachmittag $4^1/_2$ Uhr eine General-Versammlung im Magistratssitzungssaale ab, in welcher Rechnungslegung und Vorstandswahl erfolgen soll. Es soll auch gleichzeitig über die in diesem Jahre auszuführenden Arbeiten Beschluß gefaßt werden.

— [Im Landwehr-Verein] wird am nächsten Sonnabend Herr Kreisschulinspektor Richter einen Vortrag halten.

— [Von der Straßenbahn.] Die Verwaltung hat zwei neue Sommerwagen eingestellt, welche gestern auf der Uferbahn angekommen sind.

— [Strafkammer.] In der gestrigen Sitzung wurden bestraft: der Arbeitersohn Stephan Ostrowski aus Gr.-Mocker wegen schweren Diebstahls in zwei Fällen und einfachen Diebstahls in einem Falle mit sechs Monaten Gefängniß, der Arbeitersohn Anastasius Drziwalski daher wegen schweren Diebstahls in zwei Fällen und Hehlerei mit vier Monaten Gefängniß, die Arbeiterfrau Marianna Ryszewska daher wegen einfacher Hehlerei im wiederholten Rückfalle in zwei Fällen mit sechs Monaten Gefängniß, der Privatförster Carl Bransch aus Dembowalonka wegen qualifizirter Urkundenfälschung und Betruges mit sechs Monaten Gefängniß, der Tischlergeselle Friedrich Dahm aus Hohenkirch wegen wissentlich falscher Anschuldigung mit neun Monaten Gefängniß, gleichzeitig wurde in letzterer Sache dem Verletzten, Gendarm Gerlach in Briesen, die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten einmal im Briesener Kreisblatt bekannt zu machen. Die Kaufmann Kallmann und Ernestine Neumann'schen Eheleute, früher in Kulm, jetzt in Berlin, wurden, nachdem sie bereits von der hiesigen Strafkammer unterm 24. Oktober v. J. wegen Erpressung zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt waren und die Sache auf eingelegte Revision vom Reichsgericht zur nochmaligen Verhandlung vor die Strafkammer hier verwiesen war, im heutigen Termine von der Anklage der Erpressung und des Betruges freigesprochen. Drei Sachen wurden vertagt.

— [Gefunden] wurde ein Handkorb mit einem Frauenhut und einem seidenen Tuch; ein Notizbuch auf dem Altst. Markt. Näheres im Polizeisekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 3 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 2,00 Meter über Null.

Kleine Chronik.

* Schiffszusammenstoß. Nach in Bremen eingetroffenen Meldungen ist der von New-York nach Bremen abgelassene Dampfer Adler vom „Norddeutschen Lloyd" mit der amerikanischen Barke „Enos-Soule" zusammen gestoßen. Die Letztere ist sofort gesunken, auch der Lloyddampfer mußte infolge kleiner Beschädigungen nach New-York zurückkehren.

* Zu einem April-Scherz muß der „Hamm-Soester-Volksztg." die Einführung der mitteleuropäischen Zeit herhalten. Das Blatt schreibt: Von der „mitteleuropäischen Zeit" hatten die guten Leute in unserer Nachbargemeinde P . . . . . auch etwas gehört. Um nun nicht den Anschluß zu verfehlen, und am 1. April rechtzeitig im Besitz der „M.-E.-Z." zu sein, schickten sie das große Zifferblatt der Dorfuhr vor einigen Tagen per Eilgut nach dem Reichs-Patentamt in Berlin mit dem Auftrage, doch an demselben die „mitteleuropäische Zeit" anzubringen.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 6. April.

Fonds: fest.			5.4.93
Russische Banknoten		212,40	210,25
Warschau 8 Tage		212,20	210,05
Preuß. 3% Consols		87,30	87,30
Preuß. $3^1/_2$% Consols		101,30	101,40
Preuß. 4% Consols		107,70	107,70
Polnische Pfandbriefe 5%		66,20	65,80
do. Liquid. Pfandbriefe		64,00	63 80
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. II.		98,00	98,00
Diskonto-Comm.-Antheile		192,85	192,50
Oesterr. Banknoten		168,05	167,95
Weizen:	April-Mai	153,50	152,00
	Mai-Juni	155,00	153.70
	Loco in New-York	$78^1/_4$	$75^3/_4$
Roggen:	loco	131,00	130,00
	April-Mai	132,00	131,20
	Mai-Juni	134,20	133 20
	Sep.-Okt.	138,50	137,70
Rüböl:	April-Mai	49,3[illegible]	49,10
	Septbr.-Oktbr.	49,6[illegible]	50,50
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	56,0[illegible]	56,30
	do. mit 70 M. do.	36,20	36,50
	April-Mai 70er	35.30	35,50
	Mai-Juni 70er	35,30	35,50

Wechsel-Diskont 3%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 4%, für andere Effekten $4^1/_2$%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 6. April.
(v. Portatius u. Grothe.)

Loco cont.	50er	—,— Bf.,	54,50 Gd.	—,— bez.
nicht conting.	70er	—,— „	35,00 „	—,— „
April		—,— „	—,— „	—,— „
„		—,— „	—,— „	—,— „

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 6. April 1893.

Wetter: schön.
Weizen: unverändert, 130/32 Pfd. hell 138/39 M., 133/35 Pfd. hell 140/42 M., 130/31 Pfd. bunt 136/47 M.
Roggen: unverändert, 120/22 Pfd. 110/12 Mk., 123/25 Pfd. 113/14 M.
Gerste: Futterwaare 104/6 M.
Hafer: 131/33 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Städtischer Vieh- und Pferdemarkt.

Thorn, 6. April 1893.

Aufgetrieben waren 190 Pferde, 410 Schweine, darunter 18 fette; gezahlt wurde für fette Schweine 38—39 und für magere Schweine 36—37 M. für 50 Kilo Lebendgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 5. April. Ein Bahnbeamter fand gestern Abend zwischen den Schienen des Altonaer Hauptbahnhofes eine Patrone, welche er dem diensthabenden Bureaubeamten übergab. Hierbei explodirte dieselbe und verletzte den Beamten lebensgefährlich.

Lemberg, 5. April. Die Ortschaft Podhajczyki ist zum größten Theil durch eine Feuersbrunst eingeäschert worden. Drei Personen verbrannten.

Petersburg, 6. April. Amtlich werden alle im Auslande verbreiteten Gerüchte über eine neuerliche ungünstige Gestaltung der Gesundheitsverhältnisse in Rußland als unbegründet bezeichnet.

Newyork, 5. April. Eine Feuersbrunst zerstörte in Alleghany-Zity 15 Häuser und mehrere Waarenniederlagen. Der Schaden beträgt eine halbe Million Dollars.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Wasig in Thorn.

Durch die Geburt eines **kräftigen Jungen** wurden hocherfreut
R. Laszynski und Frau,
geb. **Schweitzer.**

Statt besonderer Mittheilung!
Die glückliche Geburt eines **Knaben** zeigen hocherfreut an
Pudewitz, den 6. April 1893.
Benno Krayn u. Frau **Hedwig**
geb. **Wollenberg.**

Es sind zu verkaufen:
Brennholz 1. u. 2. Kl., Stangen, Bohlstämme und Faschinen.
Besitzer **Guhse, Czernewitz.**

---

3 Zim., Küche, Zub., 1./4. Bäckerstr. 5 z. v.

Auction!

Dienstag, den 11. d. Mts., von 10 Uhr Vormittags ab werden im hiesigen Bürgerhospital **Nachlaßsachen** öffentlich und meistbietend versteigert.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 8. April Verkauf von altem Lagerstroh
im Brückenkopf um 2 Uhr,
„ Hangar westl. „ $2^1/_4$ „
„ Fort V $3^1/_2$ „
„ Fort VI $4^1/_2$ „

Garnison-Verwaltung Thorn.

Pensionäre finden gute Aufnahme Brückenstr. 16, 1 Tr. r.

Städt. höh. Mädchenschule.

Um etwaige Mißverständnisse zu beseitigen, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Unterricht für unsere Unterklassen (10., 9., 8., und wenn möglich auch 7. Kl.) nicht um 7, sondern um 8 Uhr beginnt.

C. Schulz, Direktor.

Ostpr. — Landwirthschaft,

Größe 135 Mrg., 4 Gebäude, gut. Invent., Maschinen 2c., 10 Stück Vieh, 4 Pferde, Schafe 2c., 22 Scheffel Winterung-Aussaat, für 18 000 Mk. **sofort verkäuflich.** Anzahlung 9000 Mk.

Moritz Schmidtchen, Guben.

Eine gute Pension für einen Knaben oder jüngeres Mädchen weist nach die Expedition dieser Zeitung.

Bekanntmachung.

3prozentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Der Herr Reichskanzler beabsichtigt, auf Grund der ihm gesetzlich ertheilten Ermächtigung den Nennbetrag von

Einhundert und Sechszig Millionen Mark

Reichs-Anleihe auszugeben. welche wir unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. October zu verzinsen.

Berlin, den 6. April 1893.

Reichsbank-Directorium.
Dr. Koch. Gallenkamp.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig statt bei der **Reichshauptbank und General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin, bei sämmtlichen Reichsbank-Anstalten mit Kasseneinrichtung,** ferner in **Danzig bei der Danziger Privat-Actien-Bank am 11. April d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags** und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 5000 Mark mit vom 1. April 1893 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf **86,80** Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Stückzinsen und die Hälfte des für den Schlußschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4 Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

$1/4$ des zugetheilten Betrages spätestens am 3. Mai d. J.
$1/4$ „ „ „ „ „ 2. Juni d. J.
$1/4$ „ „ „ „ „ 5. Juli d. J.
$1/4$ „ „ „ „ „ 13. September d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 3. Mai d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet. beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen.

Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung ertheilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Directorium ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 7. April d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Bekanntmachung.

3prozentige konsolidirte Preußische Staats-Anleihe.

Der Herr Finanz-Minister beabsichtigt, auf Grund der ihm gesetzlich ertheilten Ermächtigung einen Nennbetrag von

Einhundertundvierzig Millionen Mark konsolid. Preuß. Staats-Anleihe

auszugeben, welche wir hiermit unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin, den 6 April 1893.

Königliche General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
von Burchard.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:
bei der General-Direktion der Seehandlungs-Societät und der Reichshauptbank in Berlin, sämmtlichen Preußischen Regierungs-Hauptkassen, Kreis- und Steuerkassen, der Reichsbankhauptstelle in Hamburg, sämmtlichen innerhalb Preußens belegenen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung, ferner in **Danzig bei der Danziger Privat-Actien-Bank am 11. April d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags** und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 5000 Mark mit vom 1. April 1893 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf **86,80** Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Stückzinsen und die Hälfte des für den Schlußschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

$1/4$ des zugetheilten Betrages spätestens am 3 Mai d. J.
$1/4$ „ „ „ „ „ 2. Juni d. J.
$1/4$ „ „ „ „ „ 5. Juli d. J.
$1/4$ „ „ „ „ „ 13. September d. J

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 3. Mai d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen.

Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung ertheilt. welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, von der General-Direktion der Seehandlungs-Societät ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 6. April d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Zur Ausführung von

Kanalisations- u. Wasserleitungs-Anschlüssen,

sowie **Badeeinrichtungen** und **Closetanlagen** nach den neuesten Konstruktionen vom einfachsten bis zum feinsten Muster halten sich bestens empfohlen.

Durch langjährige Erfahrung, sowie stetes Lager und Selbstfabrikation sind wir in der Lage, mit billigsten Preisen u. solidesten Ausführungen prompt zu dienen.

Born & Schütze, Mocker Wpr.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem von uns beschlossen worden ist, unsere Vertretung in Thorn, wie bereits an zahlreichen anderen Plätzen des Bankgebiets, in die Hand eines Mannes zu legen, welcher sich ausschließlich der Pflege unserer Interessen zu widmen vermag, wir dieselbe

Herrn Albert Olschewski,

unserem seitherigen Vertreter in Schwetz, übertragen haben, daß aber auch unser bisheriger geschätzter Vertreter Herr **Hugo Güssow** nach wie vor in der Lage und bereit sein wird, Versicherungsanträge für uns entgegenzunehmen und jede auf den Abschluß neuer Versicherungen sich beziehende Auskunft zu ertheilen.

Gotha, den 28. März 1893.

Die Verwaltung der Lebensversicherungsbank f. D.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich den zur hiesigen Haupt-Agentur gehörigen Versicherten zur Vermittelung ihrer Angelegenheiten mit der Bank und lade zur weiteren Theilnahme an derselben ein.

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung der vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Diese Ueberschüsse ergeben für das laufende Jahr:
39 % der Jahres-Normal-Prämie nach dem **alten** Vertheilungssystem, $29^1/_4$ % der Jahres-Normal-Prämie und $2{,}4$ % der Prämienreserve als Dividende nach dem im Jahre 1883 eingeführten neuen „gemischten" Vertheilungssystem, was im Verhältniß zur Jahres-Normal-Prämie für das jüngste betheiligte Versicherungsalter 30 % und für das höchste betheiligte Versicherungsalter 129 % als Gesammtdividende ergiebt.

Am 1. d. Mts. betrug der Versicherungsbestand . . . . 636 000 000 Mk.
„ „ „ der Bankfonds . . . . 185 450 000 „
„ „ „ die seit Beginn ausgezahlte Versicherungssumme 242 000 000 „

Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Thorn, den 5. April 1893.

Albert Olschewski,
Bromberger Vorstadt, Schulstraße 20, I.

Dem geehrten Publikum von Thorn, wie meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst

Brückenstraße 17, im Hause des Hotel „Schwarzer Adler"

ein Herren-Garderoben-Geschäft

nebst Tuchhandlung

eröffnet habe und führe eine reiche Auswahl in Anzug- und Paletotstoffen deutschen und englischen Fabrikats. Jede Bestellung, auch wenn der Stoff geliefert wird, wird in kürzester Zeit erledigt und für guten Sitz garantirt. Die Werkstatt befindet sich im Hause.

Bei eintretendem Bedarf bitte ich um gefällige Berücksichtigung und zeichne

Hochachtungsvoll

St. Sobczak, Schneidermeister.

Von der Reise zurück.
Dr. Kunz.

Zur Ausführung der schon jetzt erforderlichen

Hausanschlüsse an die Kanalisation und Wasserleitung

und der completen Anlagen im Innern der Gebäude, der Neuzeit entsprechend, empfiehlt sich das

Specialgeschäft von R. Schultz,
Bauklempnerei, Neust. Markt 18.

Mit jeder Auskunft und Kostenanschlägen stehe zu Diensten.

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen,
Schloßstraße 14,
vis-a-vis dem Schützenhause.

Guten Mittagstisch

sowie sämmtliche andere Speisen erhält man zu jeder Zeit bei
P. Gaidus, Brückenstr. 20, Speise-Lokal.
Auf Wunsch liefere alle Speisen frei ins Haus

Fuhrleute

finden dauernde Beschäftigung bei
Heinrich Tilk Nachflg,
Thorn III.

Mädchen mit guten Zeugnissen weist nach **Miethskomtoir Katarczynska, Neustädt. Markt 12,** neben der Apotheke.

Ein Aufwartemädchen

wird baldigst gesucht
Strobandstr. 17, 1 Tr. r.

Eine hochtragende Kuh

zu verkaufen Mellinstraße Nr. 100.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe

heilt **gründlich veraltete Beinschäden, knochenfraßartige Wunden, böse Finger, erfrorene Glieder, Wurm 2c.** Zieht jedes Geschwür ohne zu schneiden **schmerzlos** auf. Bei **Husten, Halsschm., Quetschung sofort Linderung.** Näh. die Gebrauchsanw. Zu haben in den Apotheken à Schachtel 50 Pf.

Waschhüte zum Waschen und Modernisiren nehme zur ersten Sendung an. Die neuesten Façons liegen bereits zur Ansicht.

Ludwig Leiser.

Freitag, den 7. April, Abends $6^1/_2$ Uhr:
Instr.- u. Rec.-☐ in I.

Victoria-Theater.
Opern-Saison.
Freiag, den 7. April 1893:
„Die Jüdin".
Große Oper von Halevi.

Verschönerungs-Verein.

Zur **Generalversammlung** des Verschönerungs-Vereins

Freitag, den 7. April,
Nachmittags $4^1/_2$ Uhr,
im Magistrats-Sitzungssaale

werden die Mitglieder des Vereins hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
Rechnungslegung. Wahl des Vorstandes. Auszuführende Arbeiten.

Der Vorstand.

Treffe Freitag auf dem **Altstädt Markt** mit ganz frischen **ersten Bücklingen, à Mandel 40 Pf.,** und schönen **Räucher-Aalen** ein.

Thiess aus **Wollin a. d. Ostsee.**

Neuerdings erscheint

Die Modenwelt

ohne Preis-Erhöhung in jährlich 24 reich illustrirten Nummern von je 12, statt bisher 8 Seiten, nebst 12 großen farbigen Moden-Panoramen mit gegen 100 Figuren und 14 Beilagen mit etwa 280 Schnittmustern.

Vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog: Nr. 4252) Probe-Nummern in den Buchhandlungen gratis, wie auch bei den Expeditionen Berlin W, 35. — Wien I, Operng. 3.

Gegründet 1865.

Stellung erhält Jeder überallhin umsonst. Fordere per Postkarte Stellen-Auswahl **Courier,** Berlin-Westend 2.

Synagogale Nachrichten.

Freitag, d 7. April: Abendandacht $6^3/_4$ Uhr.
Freitag, d. 7. April, Vorm. $10^1/_2$ Uhr: Predigt des Herrn Rabbiners **Dr. Rosenberg.**
Sonnabend, den 8. April, Vorm. $10^1/_2$ Uhr: Seelenfeier.

Auf dem Wege von Mocker nach Fort 2 habe ich ein **Miethscontractbuch** verloren. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung.

August Lange. Kl. Mocker Nr. 9.

Hierzu eine Beilage.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.

Beilage zu Nr. 81 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung."

Freitag, den 7. April 1893.

Feuilleton.

Schloß und Forst.

Roman von **A. v. Trystedt.**

(Nachdruck verboten.)

5.) (Fortsetzung.)

„Hoffentlich nur eine momentane Betäubung," dachte der Graf und hob den Kopf des Unglücklichen empor.

Aber als hätte er ein Gespenst erblickt, fuhr er zurück und ein Schrei des Entsetzens entrang sich seinen Lippen. Hatte ihm die außergewöhnliche Anstrengung schon die Kräfte aufgerieben, hier drohte er zusammenzusinken. Die Kniee schlotterten ihm und halb bewußtlos sank er neben dem Manne nieder. Von neuem nahm er das Haupt des gänzlich Besinnungslosen in seine Hände und starrte es an, wie ein Wahnwitziger, ohne an die ihn umgebende Gefahr zu denken. Erst das dumpfe Geräusch der unten schreienden und heulenden Volksmasse brachte ihn einigermaßen wieder zu sich selbst.

Er erhob sich schwerfällig, er kam sich vor wie ein Verurtheilter. Sein Gesicht war in wenigen Augenblicken um Jahre gealtert. Was die Todesgefahr, in der er schwebte, was die Furcht vor dem Mißlingen seines kühnen Wagnisses nicht vermocht hatte, der Anblick dieses bleichen, starren Gesichtes mit der breiten Narbe auf der Stirne verursachte, daß der kräftige, in der Blüthe der Jahre stehende Mann in einen Greis verwandelt wurde.

Die Haken des Rettungsapparates griffen in die steinerne Umfassung des Fensters. Der Graf befestigte sie wie ein Nachtwandler, ohne Ueberlegung und ohne ein Gefühl der Freude über die nahende Rettung.

„Wie Gott will!", sagte er, düstern Auges auf den anderen blickend. „Wenn Du nach so vielen Jahren als mein Ankläger erstehst, so komme denn die Vergeltung über mich, ich will nicht noch einmal dem Schicksal in die Speichen greifen."

Er lud den fast leblosen Körper auf seine Schultern und nach einigen bangen Minuten war er mit seiner Bürde wohlbehalten unten angelangt. Nicht einen Augenblick war ihm bis jetzt der Gedanke gekommen, daß er auch anders hätte handeln können — den Ohnmächtigen seinem Schicksal überlassen und so das lebendige Zeugniß seiner Schuld vernichten! Jetzt athmete er erleichtert auf, daß eine solche Prüfung nicht an ihn herangetreten war — wer weiß, was er gethan haben würde, wenn ihn dort oben noch einmal das Böse versucht hätte, dort oben, wo ein Verbrechen so einfach durch die Annahme eines Unglücksfalles geheim bleiben konnte!

„Macht Platz!" rief der Graf, und mit ehrfurchtsvoller Scheu wich man ihm aus. Die augenscheinliche Veränderung, die mit ihm vorgegangen war, schrieb man den überstandenen Schrecknissen zu.

Plötzlich ertönte neben Thilo der Ruf:

„Mein Vater!"

Ein junger Mann von ungefähr fünfundzwanzig Jahren starrte wie gebannt auf die Gruppe der Männer, welche den Leblosen trugen. Der Graf hatte den Ruf nicht gehört, zwei weiche Mädchenarme umschlangen seinen Hals.

„Lieber, lieber Onkel, haben wir Dich doch wieder?" schluchste Lydia erschüttert und unter Thränen.

„Laß jetzt —" wehrte der Schloßherr mit tonloser Stimme „erst müssen wir für den Verunglückten sorgen."

Man hatte den vom Flammentode Erretteten auf einen freien Platz getragen, der junge Mann kniete wieder neben ihm und rief ihn mit den zärtlichsten Namen.

„So schnell wird das Leben nicht zurückkehren", sagte eine tiefe Stimme, „ich bitte, Herr Graf, sorgen Sie nun für sich, Sie haben ihre Schuldigkeit überreichlich gethan, ich werde die Wache hier übernehmen."

Es war der Förster Ernst Bauer, des Grafen treuergebenster Diener, der so redete. Er beugte sich zu dem Manne nieder, dessen Gesicht von dem vollen Monde beschienen wurde.

„Mein Gott — was ist das?" rief er mit einem male erschreckt und schnellte dabei empor.

„Nun, Förster, was giebts?"

Nichts, Herr Graf, — nichts".

Auch sein Gesicht war bleich geworden, seine Blicke ruhten starr auf dem Gesichte seines Herrn.

Der Sohn des Geretteten hatte in der Menge einen Arzt gefunden, mit dem er soeben zu den andern trat.

„Wie soll ich Ihnen danken mein Herr", sagte er zu dem Grafen gewandt. „Worte ermöglichen hier nichts auszudrücken."

Ehe Thilo es verhindern konnte, hatte jener ihm die Hand geküßt.

„Nicht hier, nicht jetzt", wehrte er. Ernst, lassen Sie dem Manne jegliche Pflege angedeihen, ich kann mich auf Sie verlassen, nehmen Sie ihn mit in ihr Haus. Morgen das weitere."

In Begleitung Lydia's und des Baron's, der getreulich neben der jungen Dame Stand gehalten hatte, begab er sich nach seinem Wagen, der sofort, nachdem man die Gräfin ins Schloß gefahren, zurückgekehrt war. Schweigend wurde die Fahrt zurückgelegt — als man daheim anlangte, war es heller Tag.

Eugenie die mit überwachtem Gesichte bang harrend am Fenster ihres Gemaches stand, eilte, als sie des Gatten ansichtig wurde, mit einem Freudenschrei ihm entgegen. Wenn auch kein besonders inniges Band sie an ihren Gemahl knüpfte, seit sie ihn in Todesgefahr wußte, hatte sie um ihn gelitten als den ihr nächsten theuersten Menschen.

Der Graf wehrte jedoch auch hier ziemlich kurz die Beweise der Zärtlichkeit zurück.

„Ich muß mich umkleiden", sagte er, „laßt mir etwas Ruhe, in einer Stunde komme ich wieder zum Kaffee herunter."

Der Graf begab sich auf sein Zimmer, wo er wie gebrochen zusammensank.

„Wie wird das werden!" stöhnte er. „Wird er mich wieder erkennen, sich rächen? Werde ich jemals wieder Ruhe finden?"

Hastig wusch er nun das rauchgeschwärzte Gesicht, wechselte, ohne die Hilfe eines Kammerdieners in Anspruch zu nehmen, seinen Anzug und begab sich dann, anstatt zu den Seinen, nach dem großen Park, an welchen sich unmittelbar der Wald anschloß, und sodann nach dem Forsthause. Als er dort anlangte, stand vor der Thüre ein hochgewachsener, junger Mann mit einem blassen Gesicht, aus dem ein paar kluge, graue Augen schauten.

„Soll denn an mir doppelte und dreifache Vergeltung geübt werden," dachte Graf Thilo, daß all die Gesichter derer vor mir auftauchen, gegen die ich eine Schuld begangen habe? Ach, fort mit den Grillen, dieser junge Mann ist durch mich zu seinem Ziele gelangt und ich habe mir nichts vorzuwerfen."

Aber seine Stimme war doch unsicher, als er fragte:

„Sie sind besuchsweise hier, Gerhard? Davon wußte ich ja gar nichts."

„Ich bin erst gestern Abend spät angekommen, Herr Graf," antwortete jener mit einer grüßenden Bewegung.

„Nun, da wird sich mein alter Ernst gefreut haben, nach so viel Jahren der Trennung!"

Gerhard Bauer blickte den Schloßherrn mit großen Augen an.

„Hat denn dieser Mann kein Gewissen?" fragte er sich.

„Wie stehts mit der Praxis — haben Sie sich bereits eine Existenz begründet!"

„O ja, ich hatte Glück."

„Das freut mich aufrichtig, Gerhard."

Dieser schien die ihm entgegengestreckte Hand nicht zu bemerken.

„Ich habe die Absicht, nach hier überzusiedeln," sagte er langsam, den Blick fest auf den Stehenden gerichtet.

„Weshalb?", war die kurze und rauhe Frage.

„Weil ich es nicht ertragen kann, daß ein Makel auf meinem Namen ruht, auch dann nicht, wenn ich dem Orte fern bin."

„Sie wollen Ihre sichere Existenz aufgeben, um den Kampf mit Vorurtheilen aufzunehmen? Ich warne Sie, junger Mann, vertrauen Sie nicht zu fest auf Ihr Glück."

„Ich erhoffe kein Glück," sagte Gerhard düster. „Ich will aber Ruhe haben, siegen oder untergehen!"

„Und nichts kann Sie von Ihrem Entschlusse abbringen?"

„Nichts, Herr Graf!"

„Dann wünsche ich Ihnen Erfolg, vielleicht erreichen Sie mit Ihrem festen Willen Ihr Ziel, wenn nicht, zur Umkehr ist es immer Zeit, und wo ich helfen kann —"

„Seien Sie versichert, daß ich Ihre Hilfe nicht annehmen werde, Herr Graf!"

Ohne eine Antwort abzuwarten, verbeugte sich der junge Mann gegen den Herrn seines Vaters und wandte sich dem Walde zu.

Heinitz schaute ihm mit sichtlicher Theilnahme nach. „Wenn er doch mein Sohn wäre!" flüsterte er, „wie stolz könnte ich sein!"

Dann trat er in den Hausflur, wo Bauer ihm entgegenkam.

„Wohin hast Du ihn gebracht, Ernst?"

„In die große Stube, Herr Graf."

Der Schloßherr klopfte leise an, der Sohn des Fremden öffnete.

„Darf ich eintreten?"

„Ja. Mein Vater schläft, ich glaube, es ist ein hitziges Fieber im Anzuge."

„Ich komme selbst, um mich zu überzeugen, daß er lebt."

„Lassen Sie mich Ihnen nochmals aus tiefstem Herzensgrunde danken," sagte der junge Mann sehr bewegt, „ich habe niemand außer ihm auf der weiten Welt."

„Ich that ja nur meine Pflicht. Aber ihren Namen möchte ich erfahren, mein Herr."

„Kurt Wilmar."

„Danke. Lassen Sie mich nun ihren Vater sehen, Herr Wilmar."

Sie traten an das sauber überzogene Bett, in welchem der Patient lag. Er machte jetzt nicht mehr den unheimlichen Eindruck, als da oben über den rauchenden Flammen — das edle Gesicht hatte die Farbe des Todes verloren — und so war sein Aussehen, wenn auch leidend, so doch außerordentlich sympathisch, nur der rothe Streif über den Augen war etwas störend.

Mit tiefer Theilnahme betrachtete ihn der Graf. „Was muß er ausgestanden haben —!" flüsterte der Graf. „Woher stammt die große Narbe?" fragte er weiter mit Interesse und schwer verhaltener Erregung.

„Mein Vater nahm an den Kriegen gegen die Türken theil, wo er diese Verwundung erhielt. Er wurde gefangen genommen und auch damals nur durch ein Wunder gerettet. Meine Mutter, die Tochter eines türkischen Edelmannes, pflegte ihn, und seine Dankbarkeit steigerte sich zur innigsten Liebe."

Welch' seltsames Schicksal!" sagte der Schloßherr. „Nun ich hoffe, Ihr Vater wird unter Ihrer Pflege genesen, den Arzt haben Sie ja in nächster Nähe."

„Ich kann dem Himmel nicht genug danken, der mich zu so guten Menschen geführt hat. Herr Bauer und dessen Sohn überbieten sich förmlich in Liebesbeweisen gegen uns."

„Wie kommt es eigentlich, daß Sie in dem Hotel logirten, halten Sie sich besuchsweise hier auf?"

„Mein Vater kommt direkt aus England und ich absolvire hier ein Semester Botanik. Wir beabsichtigten, uns hier zu treffen, um dann zusammen nach dem Süden zu reisen. Mein Vater traf einige Tage früher ein, als ich ihn erwartet hatte. Da er sehr angegriffen von der Reise war und auch energisch wünschte, daß ich die Einladung einiger Freunde zu einer Landpartie nicht ablehnen sollte, so stieg er sogleich im nächsten Gasthause ab und machte, so peinlich es mir war, von der ihm freundlich angebotenen Gastfreundschaft meines Wirthes keinen Gebrauch. Er bestand vielmehr darauf, im Hotel zu logiren. Er ist ein wenig Sonderling, was ich Sie bitte, ihm zu gute halten zu wollen, Herr Graf, wenn er wieder zum Bewußtsein gekommen ist. Sein Eigensinn hätte allerdings diesmal zwei Menschenleben zum Opfer fordern können.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

Bekanntmachung.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß anläßlich der Controle über die Durchführung der Invaliditäts- u. Altersversicherung seitens der Controlbeamten der Versicherungsanstalt mehrfach die Beobachtung gemacht ist, daß die in den Quittungskarten weiblicher Personen, welche eine Ehe eingehen, ausgewanderter und verstorbener Versicherter verwendeten Beitragsmarken abgelöst und in den Karten anderer Versicherter abermals verwendet worden sind.

Wir machen hierbei auf das Unzulässige dieses Verfahrens und die in § 154 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 vorgesehene Strafbestimmung aufmerksam, wonach die abermalige Verwendung bereits einmal verwendeter Marken **mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten** und beim Vorhandensein mildernder Umstände **mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder Haft** bedroht wird.

Die Karten ausgewanderter und verstorbener Personen sind, soweit sich solche im Besitze von Arbeitsgebern 2c. befinden sollten, sofort an unsere Ausgabestelle abzugeben.

Die Karten weiblicher Personen, welche eine Ehe eingehen, unterliegen der Ablieferung nur dann, wenn diese Versicherten nicht beabsichtigen, weiterhin versicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben oder das Versicherungs-Verhältniß freiwillig fortzusetzen.

Thorn, den 28. März 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

betreffend die gewerbliche **Fortbildungsschule** zu Thorn.

Die **Gewerbeunternehmer**, welche **schulpflichtige Arbeiter beschäftigen,** weisen wir hiermit nochmals auf ihre **gesetzliche Verpflichtung** hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:

§ 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterricht entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder **nicht** rechtzeitig **machen,** oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark** oder im Unvermögensfalle **mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.**

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung **säumigen Arbeitgeber unnachsichtlich zur Bestrafung heranziehen werden.**

Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor **Spill** im Geschäftszimmer der Knaben-Mittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr abends zu erfolgen.

Thorn, den 3. April 1893.

Der Magistrat.



Nachstehende

Oeffentliche Aufforderung.

Die diesjährig. Frühjahrs-Kontrolversammlungen

in Thorn finden statt:

in Thorn am 11. April, Vormittags 9 Uhr für die Land- und Seewehrleute 1. Aufgebots	der **Land**bevölkerung,
in Thorn am 12. April, Vormittags 9 Uhr für die Reservisten	
in Thorn am 13. April, Vormittags 9 Uhr für die Ersatz-Reservisten	
in Thorn am 14. April, Vormittags 9 Uhr für die Reservisten vom Buchstaben **A** bis einschl. **K**	der **Stadt**bevölkerung.
in Thorn am 15. April, Vormittags 9 Uhr für die Reservisten vom Buchstaben **L** bis einschl. **Z**	
in Thorn am 17. April, Vormittags 9 Uhr für die Land- und Seewehrleute 1. Aufgebots	
in Thorn am 18. April, Vormittags 9 Uhr für die Ersatz-Reservisten	

Die Kontrol-Versammlungen in Thorn finden im **Exerzierhause** auf der Culmer Esplanade statt.

Zu den Kontrol-Versammlungen haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere und die im Offizierrange stehenden Militärärzte der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots,
2. sämmtliche Reservisten,
3. die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften,
4. die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften,
5. sämmtliche geübte und nicht geübte Ersatz-Reservisten,
6. die Wehrleute I. Aufgebots.

Ausgenommen von den Wehrleuten I. Aufgebots sind diejenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881 eingetreten und welche, soweit sie nicht mit Nachdienen bestraft sind, behufs Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots zu den Herbst-Kontrol-Versammlungen zu erscheinen haben.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer 2c. sind verpflichtet, wenn sie den Kontrolversammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. April d. J. dem betreffenden Hauptmelde-Amt, oder Melde-Amt des Bezirks-Kommandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit das Bezirks-Kommando auf diese Weise Kenntniß von ihrer Existenz erhält.

Sämmtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere mitzubringen.

Befreiungen von den Kontrolversammlungen können nur durch das Bezirks-Kommando durch Vermittelung des Haupt-Melde-Amts ertheilt werden.

In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Zivilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Kontrol-Versammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmelde-Amt oder Meldeamt zu beantragen.

Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme an der Kontrol-Versammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei Beginn der Kontrol-Versammlung eine Bescheinigung der Orts- oder Polizei-Behörde vorlegen lassen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt.

Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer in Folge verspäteter Eingabe auf sein Dispensationsgesuch bis zur Kontrol-Versammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen. Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige nothwendige Befreiungsgesuche möglichst früh zur Vorlage zu bringen.

Im Uebrigen wird auf genaue Befolgung aller in dem Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen hingewiesen.

Ferner wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß:

1. der frühere Kontrolplatz Gr. Trzebcz nach Baiersee verlegt ist,
2. die Ortschaften Nawra mit Boguslawken, Warschewitz und Bruchnowko dem Kontrolplatz Culmsee zugetheilt sind,
3. der frühere Kontrolplatz Bruschkrug nach Podgorz verlegt und
4. in Ottlotschin ein neuer Kontrolplatz eingerichtet ist.

Es haben nunmehr sämmtliche Personen, welche früher zur Kontrol-Versammlung in Gr. Trzebcz zu erscheinen hatten, dieselbe in Baiersee,

diejenigen der Ortschaften Nawra mit Boguslawken, Warschewitz und Bruchnowko in Culmsee mitzumachen.

Es gehören:

a. **zum Kontrolplatz Podgorz:** Brandmühle, Bruschkrug, Cierpitz, Czernewitz Gut und Dorf, Duliniewo, Glinke, Jesuitergrund, Kunkelmühle, Ober-Kostbar, Lugau, Niedermühle, Gr. Nessau mit Wymislower-Kämpe, Ober- und Schloß-Nessau, Phillipsmühle, Piask, Podgorz, Regencia, Rohrmühle, Rudak, Schlüsselmühle, Stewken, Stronsk, Grünthal mit Dziwak.

b. **zum Kontrolplatz Ottlotschin:** Aschenort, Brzeczka, Brzocza mit Wydrzygroß, Neu- und Holl. Grabia mit Wirbelthal, Kuchnia, Kutta, Maciejewo, Ottlotschin mit Ottlotschinek und Karschau, Pieczenia, Stanislawowo-Poczalkowo und Sluczewo, Wilki-Kämpe, Wudek und Korczemka.

Die Kontrol-Versammlung in Baiersee findet an der Ostseite des Gutshofes dortselbst, in Culmsee vor dem Gasthause des Restaurateurs Wittenborn (Villa nuova), in Podgorz an der Ringchaussee in der Nähe der Wohnung des Wallmeisters Girt und in Ottlotschin in der Nähe des Bahnhofs Ottlotschin (Turn- und Spielplatz daselbst) statt.

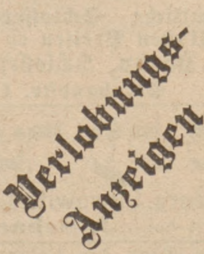
Thorn, den 8. März 1893.

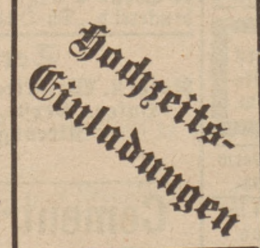
Königliches Bezirks-Kommando.

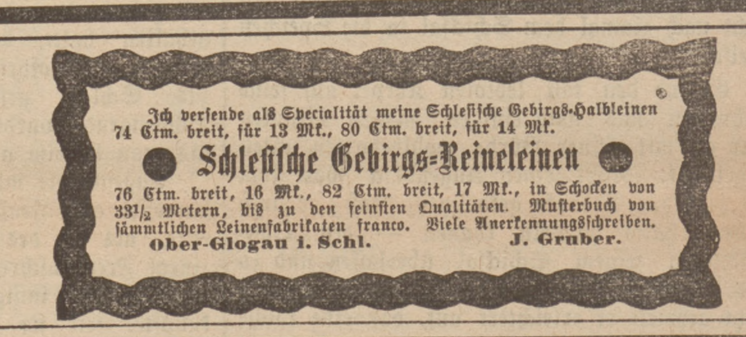
wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 9. März 1893.

Der Magistrat.

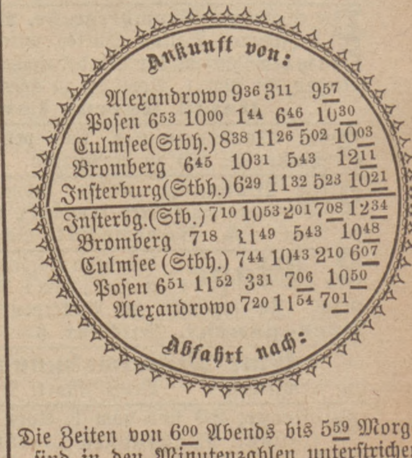






Winter-Fahrplan

vom 1. April 1893 ab.



Die Zeiten von 6 00 Abends bis 5 59 Morgens sind in den Minutenzahlen unterstrichen.

Druck und Verlag der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung“ (M. Schirmer) in Thorn.